

750.0.0/28

777.5/3

777.5-C8

777.5-C7

777.5-C9

DIE AUFNAHME VON BÜRGERKRIEGSOPFERN AUS DEM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN

FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Die Politik des Bundesrates

Seit Ausbruch der bewaffneten Auseinandersetzungen in Slowenien und Kroatien im vergangenen Sommer hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen getroffen, um der vom Krieg betroffenen Zivilbevölkerung zu helfen. Neben der finanziellen Unterstützung von Slowenien und Kroatien bei der Aufnahme von Flüchtlingen, wurden unter anderem die Aufenthaltsbewilligungen und Ausreisefristen von Tausenden aus dem ehemaligen Jugoslawien verlängert, sofern ihre Rückkehr in relativ sichere Regionen nicht möglich war.

Vor allem die Brutalität, mit der die Auseinandersetzungen in Bosnien/Herzegowina geführt werden, und das von den Serben propagierte Kriegsziel der "ethnischen Säuberung" ganzer Regionen löst Betroffenheit aus. Angesichts des Leids, das dieser Krieg verursacht, **muss** den Opfern geholfen werden.

Zu diesem Zweck wurde die Visumspraxis gegenüber Bosniern mit Verwandten in der Schweiz grosszügig gestaltet. Zudem wurden mittlerweile im Rahmen von Sonderprogrammen 2'000 Vertriebene aufgenommen. Heute halten sich infolge des Bürgerkrieges ca. 70'000 Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien in der Schweiz auf. Aufgrund längerfristiger Ueberlegungen kann jedoch nicht die Aufnahme von möglichst vielen Bürgerkriegopfern an erster Stelle stehen. Es überwiegen andere Gründe, die die Schweiz und die übrigen europäischen Staaten dazu veranlasst haben, andere Formen der Unterstützung der Betroffenen zu favorisieren. Solange es die Sicherheitslage zulässt, die Vertriebenen in der ihnen vertrauten Umgebung unterzubringen und mit den lebensnotwendigen Gütern ausreichend zu versorgen, ist die Hilfe vor Ort um vieles effizienter als grossangelegte Aufnahmeaktionen. Zudem wird damit dem Willen vieler Vertriebener besser Rechnung getragen, die in ihre Dörfer zurückkehren wollen, sobald es die Sicherheitslage wieder zulässt. Die vorübergehende Aufnahme weiterer Gruppen von Vertriebenen wird erst dann wieder nötig werden, wenn trotz der anlässlich der Genfer-Flüchtlingskonferenz vom 29. Juli 1992 beschlossenen zusätzlichen Finanzhilfe, die Hilfe vor Ort nicht mehr möglich sein sollte.

Für die Hilfe vor Ort hat der Bund bereits insgesamt 30 Millionen Franken aufgewendet, bzw. bereitgestellt.



2. Aufgrund ihrer humanitären Tradition muss die Schweiz mehr Vertriebene aufnehmen!

Die Aufnahme in der Schweiz ist nicht die einzige Form der Hilfe und die Zahl der aufgenommenen Vertriebenen aus Bosnien allein kann kein Gradmesser für die humanitäre Grundhaltung eines Staates sein. Schliesslich geht es darum, diese Menschen in Sicherheit unterzubringen und zu unterstützen. Dies ist nicht nur in der Schweiz möglich, sondern lässt sich in sicheren Regionen ihres Herkunftsgebietes um einiges effizienter gestalten. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat bereits 30 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Zudem halten sich zur Zeit ca. 70'000 Staatsangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien infolge des Bürgerkrieges in der Schweiz auf. International brauchen wir also keinen Vergleich zu scheuen.

3. Die angewendeten Auswahlkriterien sind unmenschlich

Die Aufnahmeaktion von 1'000 Kindern und Begleitpersonen wurde vom Bundesrat zu einem Zeitpunkt beschlossen, als davon ausgegangen werden konnte, dass alle aus Bosnien Vertriebenen dank der finanziellen Unterstützung der europäischen Staaten und der Arbeit der internationalen Hilfsorganisationen vor Ort entweder in Kroatien oder Slowenien untergebracht und betreut werden können. Weder die dortige Sicherheits- noch die Versorgungslage machten damals eine Weiterwanderung in den Westen notwendig. Demzufolge war eine Aufnahmeaktion auch nicht zwingend. Im Sinne einer humanitären Geste entschloss man sich in Zusammenarbeit mit Oesterreich trotzdem für ein Aufnahmeprogramm für Kinder, also für diejenigen, die unter den Eindrücken des Krieges am meisten zu leiden haben.

Die kritisierten Auswahlkriterien waren im Hinblick auf die Konzeption dieser Aufnahmeaktion durchaus gerechtfertigt und trugen dem Umstand Rechnung, dass sich in den Lagern entlang der kroatisch/bosnischen Grenze vor allem Mütter mit Kindern aufhielten.

Bei der zweiten Aufnahmeaktion von 1'000 Vertriebenen aus Bosnien, die in Eisenbahnzügen tagelang an der kroatischen Grenze festsassen, gelangten keine Auswahlkriterien zur Anwendung. Dass es sich auch bei dieser Gruppe vorwiegend um Frauen, Kinder oder ältere Menschen handelte, ist darauf zurückzuführen, dass die Männer im wehrfähigen Alter entweder bereits an der Front kämpften oder dass ihnen von den heimatlichen Behörden zwecks Einberufung in die Armee die Ausreise aus dem Konfliktgebiet untersagt wurde.

Die Schweiz ist allein nicht in der Lage, alle Vertriebenen aus Bosnien aufzunehmen. Aufgrund dieser Tatsache sind Auswahlverfahren, auch wenn sie hart erscheinen, nicht zu umgehen. Wir

können uns dabei nur bemühen, menschliche Härten nach Möglichkeit zu eliminieren, indem man bspw. die Einheit der Familie besonders gewichtet, wie wir das im Rahmen des Kinder-Aufnahmeprogramms nachträglich auch getan haben.

4. Die Schweiz soll keine "Jugoslawen" mehr aufnehmen

Es ist unbestritten, dass die Schweiz eines der dichtbesiedeltesten Länder ist und über einen der höchsten Ausländerbestände in Europa verfügt. Andererseits geht der grösste Teil dieser Ausländer in unserem Land einer Erwerbstätigkeit nach und trägt einiges mit dazu bei, dass wir unseren hohen Lebensstandard erhalten, und dass auch in Zukunft die AHV-Renten bezahlt werden können.

Ausserdem sind wir eines der reichsten Länder der Welt und rühmen uns einer humanitären Tradition. Wirtschaftlich können wir es uns durchaus leisten, Menschen in Not zu helfen. Sei es durch die Uebernahme der Kosten für die Hilfe vor Ort, sei es durch die Aufnahme in der Schweiz, wenn die Unterbringungsmöglichkeiten in Kroatien oder Slowenien erschöpft sind. Insbesondere bei den Vertriebenen aus Bosnien braucht es angesichts der Bilder, die uns das Fernsehen täglich ins Haus liefert, kaum eine weitere Begründung für diese Grundhaltung. Der Hinweis, dass andere Länder noch nicht so viel geholfen haben wie wir, hilft keinem Bürgerkriegsopfer weiter.

Selbstverständlich sind wir neben dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien noch mit zahlreichen anderen Problemen konfrontiert, auch in der Schweiz. Wohnungsnot, neue Armut, Umwelt- und Drogenproblematik müssen auch bewältigt werden. Es hilft jedoch niemandem, wenn man die verschiedenen Kategorien von Bedürftigen gegeneinander ausspielt. Die Not erleben alle gleich, unabhängig davon, ob sie nun Ausländer oder Schweizer sind.

5. Die "Jugoslawen" sind selber Schuld am Bürgerkrieg

Nur der Klarheit halber sei hier festgehalten, dass die Waffenstillstände kaum von den Opfern des Krieges - nämlich von Kindern, Müttern und älteren Menschen - dauernd gebrochen werden. Es ist zudem kaum anzunehmen, dass diejenigen, die für diesen Krieg verantwortlich sind in der Schweiz um Aufnahme nachsuchen.

6. Die "Jugoslawen" sind kriminell

Selbstverständlich gibt es auch unter den Ausländern Straftäter. Diese gelten jedoch in einem Rechtsstaat wie dem unsrigen solange als unschuldig, bis ihre Schuld erwiesen ist. Erst nach einer Verurteilung können Sanktionen ergriffen werden. Es ist jedoch in jedem Falle Sache des Strafrichters zu entscheiden, ob ein Verurteilter umgehend des Landes verwiesen werden soll. Ein Einreiseverbot für alle Ausländer ist also nicht nur juristisch un-

möglich, sondern wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber der Mehrheit der Ausländer in unserem Land, die sich nichts zu Schulden kommen lassen. Viele dieser Ausländer sind schon seit Jahren in der Schweiz und es ist wohl auszuschliessen, dass sie alle in den letzten Monaten kriminell geworden sind.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den Aufgenommenen aus Bosnien/Herzegowina vor allem um Kinder, Mütter und ältere Menschen handelt. Aufgrund dieser Tatsache müssen allfällige Befürchtungen hinsichtlich der Ausländerkriminalität doch stark relativiert werden.

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE
Informationsdienst

Bern, den 25. August 1992